

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

24. Juni 1876.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Zur Technik der Handfeuerwaffen. — Bundesgesetz, betreffend die Militärpflichterssteuer vom 23. Sept. 1875. — Eidgenossenschaft: Protokoll über die Verhandlungen zur Munitions-Probe vom 30. April 1876 (Schluß.) — Ausland: Preußen: Artilleristisches. Oesterreich: Landwehr. Generalstabs-Chef Freiherr v. Schönfeld. Italien: Ueber den Rücktritt des Generals Ricotti vom Posten eines Kriegsministers.

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

Umänderung und Neubewaffnung in Frankreich.

Sch. Der deutsch-französische Krieg hatte neben den Vorzügen des Chassepot-Gewehres, Modell 1866, auch dessen Mängel erprobt. Unmittelbar nach dessen Beendigung ordnete der französische Kriegsminister eine minutiöse Untersuchung an, über das Verhalten der französischen Handfeuerwaffen und deren Munition, und es constatirte die Untersuchungskommission die Nothwendigkeit der Verbesserung des Gewehrmodells von 1866 und insbesondere seiner Munition.

Die ernstlichen Nachteile der Patrone Modell 1866 theilen sich nach 2 Hauptrichtungen; im Transport erzeugte sie zu geringe Haltbarkeit und namentlich entformten sich die in der Patronentasche aufgelöst bewahrten Patronen allzu leicht.

Im Gebrauch der Waffe fand ein Anhäufen von zurückgebliebenen Hülsestücken in der Kammer statt, welche Schwierigkeiten im Laden bereiteten und unter Mitwirkung des Verkrustens des Verschlusses durch Pulverrückstände die Anzahl Schüsse beschränkte, der Gebrauch des Gewehres als Schusswaffe schließlich verhindert wurde.

Die Anwendung einer Metallhülse zur Patrone und die einschlagenden Modifikationen an der Waffe als: das Ausbüchsen der Kammer des Laufes, Veränderung der Perkussionsvorrichtung (Schlagstift an Stelle der Zündnadel), die Anbringung eines Auszieheres, wurden daher in ernstlichen Betracht gezogen und damit gleichzeitig der Wegfall einer Labbewegung (derjenigen des extra-Hahmenspannens) durch Verbindung derselben mit der Bewegung zum Oeffnen oder Schließen, gleich anderen Gewehren der neueren Zeit mit drei Labbewegungen erzielt.

Vorgenommene eingehende Versuche über die

Flugbahn des Geschosses zeichneten als Grundlage für die neue Patrone eine Pulverladung von 5,25 Gr. Pulver für ein Geschoss von 25 Gr. Gewicht vor und somit eine Patronenhülslänge von 60 mm. bei einem äußern Durchmesser an der Basis von 13,8 mm.

Von zahlreichen Umänderungsvorschlägen schienen die beiden von Beaumont und Gras den gestellten Forderungen am Besten zu entsprechen; das System Beaumont (im holländischen Gewehrmodell 1871 bereits vertreten) eignet sich indessen nicht zu den Artillerie- und Kavalleriegewehren (Carabines und Mousquetons), indem deren Hebel dienlicher Verhältnisse wegen herabgekrümmt sind und somit die bei Beaumont im Hebel angebrachte Schlagfeder nicht zulässig ist und durch eine horizontal wirkende Spiralfeder hätte ersetzt werden müssen, wie dies beim System Gras der Fall ist, wobei die Spiralfeder des franz. Modells 1866 benützt wird. Beide Systeme bedienten sich der von der Commission in Vincennes aufgestellten Normalpatrone, und es wurden auf ministeriellen Befehl vom 13. November 1873 in St. Etienne eine Anzahl Gewehre beider Systeme erzeugt, sowohl umgeänderte als neue, um damit ausgebehntere Proben bei 3 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Cavallerie und 1 Regiment Artillerie vorzunehmen. Zur möglichst annähernden Ermittlung des Verhaltens der Waffen während mehrjährigem Normaldienste und unter den Einflüssen im Kriegsgebrauch war folgender Modus vorgezeichnet:

Es wurden abgegeben je von beiden Systemen: an jedes Infanterie-Regiment 50 neue und 50 umgeänderte Gewehre mit 1000 Patronen per Gewehr; an jedes Cavallerie- und Artillerie-Regiment 45 neue und 45 umgeänderte Gewehre mit 500 Patronen per Gewehr.

Die neuen Infanterie-Gewehre erhielten das neue